

	<b>Anfragen-Nr.</b>	
	<b>AF-0114/2010</b>	

# Anfrage

Herr Stefan Schweßinger  
Fraktionsvorsitzender B 90/Die Grünen  
Stadtratsfraktion

<b>Betreff</b>
<b>Anfrage der B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion - Bericht: Vollzug der Stadtratsbeschlüsse</b>

## I. Sachverhalt

Nach der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist der Oberbürgermeister verpflichtet, dem Stadtrat regelmäßig über die Realisierung von Stadtratsbeschlüssen zu berichten.  
ThürKO - § 22 Abs. 3 Satz 3 „Über den Vollzug der Beschlüsse hat der Bürgermeister dem Gemeinderat und den Ausschüssen regelmäßig zu berichten“.

## II. Fragestellung

1. Warum kommt der Oberbürgermeister seiner Berichtspflicht gegenüber dem Stadtrat nicht vollständig nach?
2. Welche Beschlüsse fasste der Stadtrat seit dem 01.07.2006?
  - Welche wurden davon realisiert?
  - Welche wurden nicht oder nur teilweise realisiert und mit welcher Begründung?
3. Welche Beschlüsse der vorherigen Legislaturperiode des Stadtrates wurden nicht oder nur teilweise umgesetzt und mit welcher Begründung?

Herr Stefan Schweßinger  
Fraktionsvorsitzender B 90/Die Grünen  
Stadtratsfraktion